

# HEIMENTGELTE

**gültig ab 01.10.2017 im Bereich Kurzzeitpflege**

Pflegegrade	Maßnahmenpauschale / Pflegekostenanteil	Ausbildungsvergütung nach § 82a SGB XI / Ausbildungszuschlag	Unterkunft Eigenanteil	Verpflegung Eigenanteil	Investitionskosten für Doppelzimmer Eigenanteil	Gesamtkosten / Tag
Pflegegrad 1	38,52 €	0,94 €	9,68 €	11,00 €	8,08 €	68,22 €
Pflegegrad 2	75,00 €	0,94 €	9,68 €	11,00 €	8,08 €	104,70 €
Pflegegrad 3	75,00 €	0,94 €	9,68 €	11,00 €	8,08 €	104,70 €
Pflegegrad 4	75,00 €	0,94 €	9,68 €	11,00 €	8,08 €	104,70 €
Pflegegrad 5	75,00 €	0,94 €	9,68 €	11,00 €	8,08 €	104,70 €

Im Rotkreuzheim können die Zimmer als Einzel- oder Doppelzimmer gebucht werden.

Der Einzelzimmerzuschlag beträgt 6,30 € bis 7,70 € und ist abhängig von der Größe des Zimmers:

EZ bis 24,05 m <sup>2</sup> .....	6,30 €
EZ ab 24,06 m <sup>2</sup> bis 25,99 m <sup>2</sup> .....	6,90 €
EZ ab 26 m <sup>2</sup> und/oder m. Balkon .....	7,70 €
Appartement (2 Personen) je Person .....	1,80 €

Soweit Ihre finanziellen Mittel nicht ausreichen, um die Heimkosten finanzieren zu können, helfen wir Ihnen gerne bei der Antragstellung auf Hilfe zur Pflege (Sozialhilfe) und/oder bei der Antragstellung auf Wohngeld / Grundsicherung. Unsere Heimkosten sind mit den öffentlichen Kostenträgern (Sozialhilfebehörden) abgestimmt. Heimkosten werden von den öffentlichen Kostenträgern auch für Einzelzimmer